

FRANKFURTER MÜNZHANDLUNG

Nachfolge GmbH

FRANKFURTER MÜNZHANDLUNG Nachf. GmbH · Bornwiesenweg 34 · 60322 Frankfurt a.M.

FRANKFURTER MÜNZHANDLUNG
Nachf. GmbH

Bornwiesenweg 34
60322 Frankfurt am Main

T +49 (0) 69 . 95 51 82 26

info@frankfurter-muenzhandlung.de

www.frankfurter-muenzhandlung.de

VERSTEIGERUNGSBEDINGUNGEN

Für die Auktion 157 der Frankfurter Münzhandlung Nachf. GmbH gelten folgende Versteigerungsbedingungen, welche durch die Abgabe eines schriftlichen, elektronischen, mündlichen oder telefonischen Gebotes vollumfänglich anerkannt werden:

1. Die Frankfurter Münzhandlung Nachf. GmbH (im Folgenden «Versteigererin» genannt) versteigert als Kommissionärin im eigenen Namen und für Rechnung der Einlieferer, die unbenannt bleiben.
2. Der Versteigererin unbekannt Bieter sind gebeten, sich vor der Auktion zu legitimieren. Ferner behält sich der Versteigerer vor, nach freiem Ermessen und ohne Angabe von Gründen Personen den Zutritt zu den Auktionsräumlichkeiten zu untersagen oder sie von der Auktionsteilnahme im Internet auszuschliessen.

Die Versteigererin ist berechtigt, von der im Katalog vorgesehenen Reihenfolge abzuweichen und Nummern zu vereinigen. Lose werden nicht aufgeteilt. Bei Meinungsverschiedenheiten kann ein Los von der Versteigererin erneut ausgerufen werden. Die Auktion wird in deutscher und teilweise in englischer Sprache durchgeführt.

3. Schriftliche und telefonische Aufträge werden von der Versteigererin sorgfältig und interessewährend, jedoch ohne Gewähr, ausgeführt. Schriftliche Gebote (und solche auf elektronischem Weg) können nur bei deren Eingang bis spätestens 24 Stunden (bzw. 12 Stunden bei Geboten über eine Internetplattform) vor Auktionsbeginn berücksichtigt werden. Telefonisches Bieten ist grundsätzlich möglich für Stücke mit einem Schätzwert über EUR 300.- und muss bis spätestens 48 Stunden vor Auktionsbeginn angemeldet werden. Für das Zustandekommen einer Telefonverbindung kann nicht garantiert werden.

Die Versteigererin sowie die Betreiber der zur Verfügung stehenden „Live Bidding“-Plattform(en) sind darum bemüht, die Verfügbarkeit sowie das technisch einwandfreie Funktionieren dieser Plattform(en) zu gewährleisten. Es ist Sache des Bieters, sich rechtzeitig über die technischen Voraussetzungen und Anforderungen dieser Plattformen zu informieren und die gegebenenfalls notwendigen Installationen und Anpassungen vorzunehmen. Die Versteigererin lehnt jegliche Haftung für Schäden oder anderen Ansprüchen aufgrund von Unterbrüchen oder Verzögerungen wegen technischer Mängel oder Defekte ab.

4. Für die Versteigerung sind nicht die Abbildungen, sondern ausschliesslich die Beschreibungen zur jeweiligen Losnummer im gedruckten Auktionskatalog massgebend. Der im Internet publizierte Auktionskatalog hat lediglich informativen Charakter.

5. Der Zuschlag erfolgt in Euro (EUR) nach dreimaligem Ausruf des höchsten Gebotes und verpflichtet den Höchstbietenden zur Abnahme. Bei Meinungsverschiedenheiten über den Zuschlag wird die Nummer noch einmal ausgerufen. Bei gleich hohen schriftlichen Geboten hat das früher eingegangene Gebot Vorrang. Gebote, die unter 90% des Startpreises liegen, werden nicht berücksichtigt. "Entweder/oder"-Aufträge sowie Auftragslimiten können nur bedingt ausgeführt respektive berücksichtigt werden. Die Versteigererin kann, ohne Angabe von Gründen und ohne dafür zu haften, Gebote ablehnen. Mit dem Zuschlag geht die Gefahr auf den Käufer über. Jeder erfolgreiche Bieter ist für seine Käufe persönlich haftbar und kann nicht geltend machen, für Rechnung Dritter gekauft zu haben.

6. Für die Versteigerung gelten folgende Mindeststeigerungsstufen:

bis zu	EUR 100	EUR 5
bis zu	EUR 200	EUR 10
bis zu	EUR 500	EUR 20
bis zu	EUR 1.000	EUR 50
bis zu	EUR 2.000	EUR 100
bis zu	EUR 5.000	EUR 200
bis zu	EUR 10.000	EUR 500
bis zu	EUR 20.000	EUR 1.000
bis zu	EUR 50.000	EUR 2.000
ab	EUR 50.000	EUR 5.000

7. Der Zuschlagpreis bildet die Berechnungsgrundlage für das vom Käufer zu zahlende Aufgeld.

Für Käufer aus EU-Ländern wird einheitlich ein Aufgeld von 25% (im Gesamtbetrag ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten) erhoben. Bei mehrwertsteuerbefreiter Ware beträgt das Aufgeld einheitlich 20%. Im Falle von regelbesteuerter Ware wird zuzüglich zum Aufgeld in der Höhe von 20% die gesetzliche Umsatzsteuer auf den Gesamtbetrag von Zuschlag und Aufgeld in Rechnung gestellt. Ausfuhrlieferungen in EU-Länder können bei Vorlage der gesetzlichen Voraussetzungen von der Umsatzsteuer befreit werden.

Für Käufer mit Wohnsitz in Drittländern (ausserhalb der EU) gilt: Das Aufgeld beträgt einheitlich 20%. Wird die Ware vom Käufer selbst oder durch Dritte in Drittländer ausgeführt, wird die gesetzliche Umsatzsteuer berechnet, jedoch nach Vorlage der gesetzlich geforderten Ausfuhrnachweise dem Käufer zurückerstattet. Wird die Ware durch die Versteigererin selbst oder in deren Auftrag in Drittländer ausgeführt, wird keine gesetzliche Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

Bei der Teilnahme an der Auktion über eine „Live Bidding“-Plattform fällt kein zusätzliches Aufgeld oder eine zusätzliche Gebühr an.

Werden Lose im Nachverkauf erworben, so fallen obgenannte Aufgelder im gleichen Masse an.

8. Die Auktionsrechnung ist sofort nach Erhalt, spätestens aber innert 10 Tagen nach Auktionsende zu bezahlen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist fällt der Käufer automatisch in Zahlungsverzug und die Versteigererin ist berechtigt, Zinsen in der Höhe von 10% p.a. zu verlangen. Bei Zahlungsverzug des Käufers oder bei Verweigerung der Abnahme behält sich die Versteigererin das Recht vor, entweder gegen den Käufer auf Erfüllung des Vertrages oder auf Ersatz des aus der Nichterfüllung entstandenen Schadens zu klagen oder aber vom Verträge zurückzutreten.

9. Die Auktionslose werden grundsätzlich erst nach vollständiger Bezahlung der Auktionsrechnung übergeben oder verschickt. Es liegt allein im Ermessen der Versteigererin, Lose gegen Rechnung auszuhändigen. Im Ausland anfallende Abgaben, wie z.B. Zollgebühren und Steuern, sowie die bei einem Versand anfallenden Versandkosten und Versicherungsprämien gehen vollständig zu Lasten des Käufers.

Der Versand in die Russische Föderation und sämtliche Mitgliedsstaaten der GUS sowie in die Ukraine und nach China erfolgt auf eigenes Risiko des Empfängers. Eine Haftung der Versteigererin für Beschädigung oder Verlust während des Transports wird ausdrücklich abgelehnt.

10. Das Eigentum des Einlieferers am versteigerten Auktionsgut bleibt bis zur vollständigen Begleichung der Auktionsrechnung vorbehalten.
11. Die Beachtung ausländischer Zoll- und Devisenvorschriften, etc. ist Sache des Käufers. Die Versteigererin lehnt die Verantwortung für allfällige Folgen ausdrücklich ab, die sich aus der Zuwiderhandlung gegen derartige Bestimmungen ergeben können.
12. Die Katalogbeschreibungen sind keine vertraglich vereinbarten Beschaffenheiten i. S. d. §434 BGB, sondern dienen lediglich zur Information und zur Abgrenzung der Ware. Die Beschreibung im Katalog ist gewissenhaft durchgeführt. Die abgedruckten Preise sind Startpreise. Beanstandungen hinsichtlich der im Katalog wiedergegebenen Beschaffenheiten sind unverzüglich, spätestens aber innerhalb 8 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich geltend zu machen. Nummern mit mehreren Münzen (sogenannte Lots) sind nach dem Zuschlag von Beanstandungen ausgeschlossen.

Sämtliche Angaben zur Einordnung von durch Zertifizierungsinstitute zertifizierten Stücken (sog. «Population Reports») stellen eine Momentaufnahme dar und geben den jeweils aktuellen Stand zum Zeitpunkt der Beschreibungserstellung wieder.

13. Die Versteigererin übernimmt keine Garantie, dass Auktionsobjekte von einem Grading Service (z.B. NGC, PCGS oder anderen) angenommen oder entsprechend ihrer Bewertung eingestuft werden. Reklamationen, die daraus resultieren, berechtigen nicht zu einer Rückabwicklung des Kaufes. Bei Stücken, die sich zum Zeitpunkt der Versteigerung in sogenannten „Slabs“ oder Plastikholdern eines Grading Services befinden, entfällt die unter Ziff. 14 statuierte Echtheitsgarantie. Auch für versteckte Mängel, wie Randfehler, Henkelspuren, Schleifspuren, etc., die durch den Plastikholder verdeckt werden, übernimmt die Versteigererin keine Mängelhaftung.
14. Die Echtheit der Auktionsgüter wird innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist gewährleistet. Der Gewährleistungsanspruch wird ausschliesslich dem Käufer eingeräumt und darf nicht an Dritte abgetreten werden. Die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs setzt voraus, dass der Käufer gegenüber der Versteigererin sofort nach Entdeckung des Mangels mit eingeschriebenem Brief Mängelrüge erhebt und dieser das gefälschte Auktionsgut im gleichen Zustand, wie es ihm übergeben wurde, und unbelastet von Ansprüchen Dritter zurückgibt. Der Käufer hat dabei auf eigene Kosten den Nachweis zu erbringen, dass es sich beim Auktionsgut um eine Fälschung handelt. Die Versteigererin kann vom Käufer verlangen, dass dieser auf eigene Kosten Gutachten von zwei unabhängigen und in dem Bereich anerkannten Experten einholt, ist aber nicht an solche Gutachten gebunden und behält sich das Recht vor, zusätzlichen Expertenrat auf eigene Kosten einzuholen.

15. Die Ansprüche des Käufers gegen die Versteigererin in berechtigten Fällen von Reklamationen hinsichtlich des Zustandes oder der Unechtheit des Auktionsgutes beschränken sich auf die Rückerstattung des vom Käufer gezahlten Kaufpreises und Aufgeldes (inkl. allfälliger MWST). Weitergehende oder andere Ansprüche des Käufers gegen die Versteigererin oder deren Mitarbeiter sind unter jedwelchem Rechtstitel ausgeschlossen.
16. Die Namen der Einlieferer und Käufer werden grundsätzlich nicht bekanntgegeben. Die Versteigererin ist ermächtigt, alle Rechte des Einlieferers aus dem Auftragsverhältnis in eigenem Namen gegenüber dem Käufer geltend zu machen.
17. Durch die Teilnahme an der Auktion wird die Datenschutzerklärung der Versteigererin, welche jederzeit auf deren Webseite (<https://www.frankfurter-muenzhandlung.de>) einsehbar ist, vollumfänglich akzeptiert und einer Datenbearbeitung in deren Rahmen zugestimmt.
18. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) findet keine Anwendung. Gegenüber Unternehmern i. S. d. §14 BGB und Käufern ohne allgemeinen Gerichtsstand im Inland ist Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand bei allen aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar sich ergebenden Streitigkeiten Frankfurt am Main.
19. Sollte eine der Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen davon unberührt. Die unwirksame ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Gehalt und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt für eine Lücke. Soweit die Versteigerungsbedingungen in mehreren Sprachen vorliegen, ist stets die deutsche Fassung massgebend.

Frankfurt, im September 2023